

Datum: 26.10.2018

Vorgesetzter:

Unterschrift:

Anwendungsbereich

Hubarbeitsbühnen

Genie GS-3246 / Genie AWP – 30 S

Die Betriebsanweisung gilt für das Verwenden von fahrbaren Hubarbeitsbühnen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren durch Maschine

- Gefahren durch unsachgemäße Handhabung und Führen der Maschine für den Bediener und umstehende Menschen
- Gefahren durch Um-/Absturz der / von der Maschinen, Abrutschen beim Aufsteigen, durch Anfahren von Personen sowie durch ungesicherte Ladung
- Gefahr durch Quetschungen - Einquetschen zwischen Bedienpult bzw. Geländer der Hubarbeitsbühne und Teilen der Umgebung
- Von der mitgeführten Ladung können Gesundheitsgefährdungen ausgehen.



Elektrische Gefahren

- Gefahr durch Annäherung der Hubarbeitsbühne bzw. dort beschäftigter Mitarbeiter einschließlich deren Arbeitsmaterial und Werkzeug an elektrische Anlagen, (z.B. Annäherung an unter Spannung stehenden Leitungen).

Sonstige Gefahren

- Gefahren durch herabfallende Gegenstände

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Allgemeine Hinweise:

- Die Bedienung darf nur durch Personen erfolgen, die vom Unternehmer beauftragt wurden. Sie müssen mind. 18 Jahre alt und in der Bedienung ausgebildet oder unterwiesen worden sein. Studenten haben die Befähigung (DGUV Grundsatz 308-008) nachzuweisen.
- Vor der erstmaligen Inbetriebnahme ist die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten. Die Bedienungsanleitung des Herstellers sind bei jedem Einsatz mitzuführen.
- Die Hubarbeitsbühne ist nicht zu verleihen.
- Die Hubarbeitsbühne ist nur in den Gebäuden der Hochschule (Brühl) zum Einsatz zu bringen.

Vor Beginn der Arbeiten prüfen und sicherstellen:

- Vor jeder Inbetriebnahme sind das Vorhandensein und die Funktion von Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- Hubarbeitsbühne standsicher aufstellen, dabei auf Boden achten. Die ordnungsgemäße Auflage von Abstützungen auf geeignetem Untergrund ist vor Inbetriebnahme der Hebebühne zu prüfen. Kraftbetriebene Abstützungen sind beim Aus- und Einfahren zu beobachten.



Persönliche Schutzausrüstung nutzen:

- PSA gegen Absturz
- Weitere, je nach Einsatzort und Art der Tätigkeit (z.B. Schutzhelm bzw. Anstoßkappe, Fußschutz, Gehörschutz, Gesichtsschutz und besondere Schutzkleidung)



Handhabung/Betrieb:

- Tätigkeiten dürfen nicht allein durchgeführt werden.
- Bei Tätigkeit von mehreren Personen an/in der Hubarbeitsbühne ist eine Signalgebung zu vereinbaren, um bei Umgebungslärm etc. eine Verständigung zu ermöglichen.

- Sind 2 Personen in der Hubarbeitsbühne tätig muss eine 3. Person (Sicherungsposten) in der Bedienung des Notablasses unterwiesen werden. Sie hat sich in der Nähe bzw. in unmittelbarer Erreichbarkeit aufzuhalten.
- Der Notablass ist regelmäßig von Bedienern und Sicherheitsposten zu üben
- Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühnen von Personen freihalten. Niemals unter der Hubarbeitsbühne stehen. Der Bereich unter der Arbeitsplattformen ist abzusperren (z.B. Leitkegel oder Absperrbänder)
- Sollten Absperrmaßnahmen nicht ausreichen ist durch weitere Maßnahmen (z.B. Sicherungsposten) zu gewährleisten, dass keine Personen sich im Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne aufhalten.
- Lagerung der Werkzeuge und Materialien nur innerhalb des Arbeitskorbes, keine sperrigen oder überstehenden Teile mitführen
- kein Anbringen unzulässiger Zusatzeinrichtungen
- Beim Betrieb ist die maximale Belastbarkeit der Hubarbeitsbühne zu beachten.
- Arbeiten an stromführenden Leitungen sind grundsätzlich untersagt!

Nach Beendigung der Arbeiten beachten:

- Hubarbeitsbühne absenken und vor unbefugtem Bedienen sichern.

Verhalten im Gefahrenfall / Störungen

- Not-Steuerung und Notablass betätigen
- Gerät außer Betrieb nehmen
- Vorgesetzten informieren

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



- Selbstschutz des Ersthelfers beachten!
- Unfallstelle sichern
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen
- Arzt und/oder Rettungswagen alarmieren

Bei Stromunfällen



- Immer sofort Arzt aufsuchen!

Rettungsdienst/ Feuerwehr Notruf 112

Instandhaltung / Entsorgung

- Prüfung durch befähigte Personen mindestens einmal jährlich durchführen lassen und im Prüfbuch dokumentieren
- Reparaturen nur durch befähigte Personen durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandsetzung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

Folgen bei Nichtbeachtung

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.